

Anpassung und Umsetzung des Hygieneplans für die Schätzelberg - Grundschule / Aktualisierung im Schuljahr 2021/2022

Morgens vor Schulbeginn tragen alle Kinder **vor dem Betreten des Schulgeländes und -gebäudes** eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB).

Im Schulgebäude ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (med. Maske) je nach Stufenzuordnung (grün/gelb/rot) im Unterricht, in den Lerngruppen, der eFöB, in den Pausen oder in der Notbetreuung verpflichtend. Dies hängt von der jeweiligen Stufenzuteilung ab und ist im aktuellen Musterhygieneplan für Berliner Schulen ausgewiesen.

Eltern / Erziehungsberechtigte sorgen bitte zuverlässig dafür, dass ihr Kind **stets zwei gut sitzende Mund-Nasen-Bedeckungen** in der Schule **vorrätig** hat oder mit sich führt.

Der Schutz vor Ansteckung muss zu jeder Zeit gewährleistet werden können. Alle im Schulhaus anwesenden Personen müssen bestmöglich geschützt werden.

1. Regelung im Klassenraum:

- Der Unterricht erfolgt möglichst im Klassenverband bzw. in der festgelegten Lerngruppe im jeweiligen der Klasse bzw. Lerngruppe zugeteilten festen Raum, dies ist bevorzugt der Klassenraum.
- Es gelten folgende *Lüftungsregeln*:
Es soll mehrmals täglich gelüftet werden:
 - vor dem Unterricht mindestens einmal in der Mitte der Stunde bzw. zweimal pro Betreuungsstunde (3-5 min.) sowie
 - in jeder Pause und
 - nach dem Unterricht

Dies erfolgt mittels Durchlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und Türen über mehrere Minuten. Die Schüler*innen bringen bitte entsprechend der Jahreszeit geeignete und ggf. warme Kleidung mit, um sich in Lüftungsphasen zu wärmen.

Zur Kontrolle der Raumluftqualität werden regelmäßig ein CO₂-Messgerät genutzt. Sie rotieren von Klasse zu Klasse.

Unterstützend können Luftreiniger in den Räumen eingesetzt werden, sollten diese in der Schule vorhanden sein.

2. Reinigung durch das entsprechende Personal:

- Die Reinigungsdienstleistungen erfolgen nach DIN 77400 und sind definiert nach Grundsätzen einer umweltbewussten und hygienischen Schulreinigung sowie nach rechtlichen Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.
- Zur Kontaktvermeidung mit Griffen und Türklinken bleiben Türen, falls möglich, geöffnet.
- Computermäuse, Tastaturen und Telefone werden von Mitarbeiter*innen der Schule gereinigt.
- **Die Musikschule Leo Kestenberg / außerschulische Kooperationspartner, die die Räumlichkeiten der Schätzelberg-Grundschule nutzen, reinigen ausdrücklich selbstverantwortlich und gewissenhaft nach Benutzung die Räumlichkeiten und Instrumente nach den gängigen Vorschriften.**

3. Persönliche Hygiene:

Regelmäßig erfolgt hierzu eine **Belehrung** der Kinder durch die jeweilige Lehrkraft oder das pädagogische Personal.

Hierzu gehören folgende **Regeln und Verhaltensweisen**:

- Alle SuS testen sich selbst unter Aufsicht die ersten drei Schulwochen dreimal (Mo/ Mi/Fr) und danach zweimal (Mo/Do). Näheres zu den Ausnahmeregelungen (Härtefallregel, 3-G-Regel) zur Selbsttestung sind im Musterhygieneplan Corona für die Berliner Schulen, Teil A - Primarstufe derzeit vom 26. August 2021 festgelegt.
- Abstand voneinander halten wird empfohlen, wo immer es möglich ist.
- Persönliche Gegenstände sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden, z.B. Trinkbecher.
- Das Aufsetzen einer medizinischen MNB ist je nach Stufenzuordnung Pflicht bzw. nur an bestimmten Orten, in bestimmten Situationen **je nach erfolgter Stufenzuteilung**. Eine **medizinische** Maske ist erforderlich. Trinkpausen sind zu gewährleisten. In den Frühstückspausen darf die MNB zur Essenseinnahmen am Platz abgenommen werden
- Für die ersten beiden Schulwochen ist das Tragen einer MNB in Stufe grün Pflicht. Es erfolgte eine Verlängerung der Verpflichtung für zwei weitere Schulwochen (SW 3 und SW 4). Für SW 5 – 8 ist dies ebenso vorgesehen.
- Vermeidung von gegenläufigen Schülerströmen im Schulgebäude durch das Einhalten des Rechtslaufgebotes. Eine entsprechende Beschilderung hängt aus.
- Kinder mit spezifischen Symptomen, einer fieberhaften Atemwegserkrankung oder sonstigen mit Covid-19 zu vereinbarenden Symptomen sollen zu Hause bleiben.
- Sollten akute Symptome bei Schülerinnen und Schülern wahrgenommen werden, müssen die Eltern informiert werden, die eine Entscheidung zum Arztbesuch treffen.
- Berührungen und Umarmungen sind zu unterlassen.

- Das Betreten der WC-Anlagen erfolgt mit Mund-Nasen-Bedeckung, unter Einhaltung des größtmöglichen Abstandes und entsprechend der WC- und Waschbeckenplätze, dazu hängt ein Hinweisschild an der Tür.
- Das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife und Trocknen mit Papierhandtüchern hat oberste Priorität:
Händewaschen erfolgt insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländer, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen, nach dem Toiletten-Gang.
- Die Hände werden aus dem Gesicht ferngehalten.
- Wenn möglich, Gegenstände wie beispielsweise Türklinken nicht mit der vollen Hand, bzw. Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen nutzen.
- Husten- und Niesen erfolgt in die Armbeuge – dabei größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten – am besten wegdrehen.
- Mitarbeiter*innen der Schulen testen sich verpflichtend selbst zweimal pro Woche, Ausnahmeregelungen gelten für von der Testpflicht befreite Personen.
- **Schulfremde Personen müssen grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen!**
Ein entsprechendes **Schild** hängt an den jeweiligen Eingängen aus.

4. Hygiene im Sanitärbereich:

- Es erfolgt regelmäßig eine Kontrolle, ob ausreichend Flüssigseife, ggf. Desinfektionsmittel in den Personaltoiletten, Toilettenpapier und Einmalhandtücher in den Sanitäranlagen vorhanden sind.
- Kinder dürfen sich entsprechend der auf dem Schild ausgewiesenen begrenzten Personenanzahl im Sanitärbereich aufhalten, in den Pausen wird dies von einer Lehrkraft kontrolliert. Das entsprechende Hinweisschild hängt sichtbar für die Kinder an der Tür.
- Die Kinder tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung je nach Stufenzuordnung.

5. Infektionsschutz in den Pausen, vor und nach dem Unterrichtsbeginn:

- **Pausen** finden grundsätzlich unter Aufsicht statt, Pausenzeiten im Freien haben Vorrang vor Pausen im Gebäude.
- Es sind verschiedene *Pausenzonen* für die jeweiligen Klassenstufen eingerichtet worden. Je nach zugeordneter Stufenfarbe (grün/ gelb/ rot) finden die Pausen nur innerhalb dieser Pausenzonen statt bzw. ist ein Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung während der Pausen empfohlen oder verpflichtend. Der eingehaltene Mindestabstand von 1,50 m ist dafür u.a. ausschlaggebend.

Unsere **Pausenzonen** sind folgende:

- der Mensaspielplatz

- die Betonfläche vor den Ausgängen B und C
- das Fußballfeld
- der große Spielplatz
- die Laufbahn und
- die Wiese hinter der Sporthalle

1. 1a, 1b und 1c befinden sich stets auf dem Mensaspielplatz (dort: zugeteilte Zonen)
2. 2a und 2b auf der Betonfläche vor den Ausgängen B und C
3. 3a und 3b auf dem Fußballfeld
4. 4a und 4b auf dem großen Spielplatz
5. 5a und 5b auf der Laufbahn und
6. 6a und 6b auf der Wiese hinter der Sporthalle.

In Phasen der Nutzung der Pausenzonen rotieren wir wochenweise in folgender Reihenfolge und nach dem folgendem aufrückenden Prinzip: 2 nach 3, 3 nach 4, 4 nach 5, 5 nach 6, 6 nach 2.

Die ersten Klassen bleiben jeweils auf dem Mensaspielplatz.

- Die Mitarbeiter*innen achten darauf, dass nicht zu viele Schüler*innen zeitgleich, die Sanitärräume aufsuchen, um Gruppenbildungen vor der WC-Tür zu vermeiden.
- Es wird Abstand gehalten, wo immer es möglich ist.
- Abstand halten gilt auch im **Pädagog*innenzimmer**. Die Mitarbeiter sind informiert, entsprechende Hinweisschilder hängen aus. Es ist stets eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die Kinder, die ab 7.30 Uhr an ihrem Treffpunkt ankommen, werden direkt von der zuständigen Lehrkraft zum Unterricht begleitet. Nachkommende Kinder setzen je nach Stufenzuordnung zunächst ihre MNB auf und gehen dann zügig sowie unmittelbar auf dem kürzesten und direkten Weg zum Klassenraum.
- Die **Treffpunkte vor Unterrichtsbeginn** sind folgendermaßen festgelegt:
 - Klasse 1a, 1b und 1c: Mensaspielplatz (dort: zugewiesene Zonen)
 - Klasse 2a und 2b: Betonfläche vor den Ausgängen B und C
 - Klasse 3a und 3b: auf dem Fußballfeld
 - Klasse 4a und 4b: großer Spielplatz
 - Klasse 5a und 5b: Laufbahn auf dem Pausenhof
 - Klasse 6a und 6b: Wiese hinter der Sporthalle.

Die Klassen nutzen zu Unterrichtsbeginn das Hofeingangstor als **Eingang**. Nach **Unterrichtsende** werden die Kinder je nach Stufenzuordnung in die EFöB (den Hort) entlassen, gehen in die VHG, in die Notbetreuung oder verlassen umgehend das Schulgelände über die Haupteingangstüren. Eine entsprechende Beschilderung: Ein- und Ausgang wurde angebracht.

1. Infektionsschutz im Unterricht:

- Der Unterricht und die Betreuung erfolgt je nach Stufenzuordnung in festen Gruppen oder in ganzen oder halbierten Klassenverbänden.
- Die Zuordnung der Lehrkräfte enthält so wenige Wechsel wie möglich.
- Es gelten besondere Lüftungsregeln.

2. Infektionsschutz im Sportunterricht:

- Die Fachkonferenz regelte Näheres zum Sportunterricht, sie berücksichtigt den Musterhygieneplan Corona für die Berliner Schulen (aktualisierte Fassung vom 26.08.2021, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie).

3. Infektionsschutz im Musikunterricht:

- Die Fachkonferenz regelte Näheres zum Fach Musik, sie berücksichtigt den Musterhygieneplan Corona für die Berliner Schulen (aktualisierte Fassung vom 26.08.2021, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie).
- Der Musikunterricht durch die *Leo Kestenberg* Musikschule findet nach Absprache und unter besonderen Bedingungen statt.

4. Infektionsschutz beim Mittagessen:

- Die Essensausgabe findet unter Aufsicht der Mitarbeiter*innen statt.
- Je nach Stufenzuordnung gelten besondere Abstandsregeln und Regeln zum Tragen einer MNB.
- Nach jedem Essendurchgang sind die Tische zu reinigen.

5. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

- Dienstkräfte aus den Risikogruppen legen ein ärztliches Attest vor.
- Mitarbeiter*innen, die das betrifft, arbeiten entweder im Homeoffice oder falls dies ermöglicht, werden kann, unter angepassten Bedingungen, sofern dies auch schulorganisatorisch möglich ist.
- Schülerinnen und Schüler, die aufgrund spezifischer Vorerkrankungen besonders stark gefährdet sind, können zu Hause lernen. Ein ärztliches Attest

(besonders begründeten ärztlichen Bescheinigung) wird der Schulleitung zur individuellen Überprüfung vorgelegt. Die Eltern stellen einen Antrag auf saLzH, sollte dies aus ärztlicher Sicht notwendig sein.

- Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwister) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben.

6. Wegführung:

- Um einen geordneten Personenfluss mit möglichst großem Abstand sicherzustellen, gibt es eine klar gekennzeichnete Wegführung.
- Alle Schüler*innen gehen unter Wahrung des Mindestabstands direkt in den für sie vorgesehenen Klassenraum, wenn möglich.
- Das Betreten des Schulgebäudes erfolgt direkt und fließend unter Aufsicht einer zugeordneten Lehrkraft.

7. Mund-Nasen-Bedeckung / schulfremde Personen:

- In der Schule gilt **je nach Stufenzuordnung im Unterricht bzw. in der ergänzenden Förderung und Betreuung, in den Pausen oder in der Notbetreuung** die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen. *Hierzu ist bitte der aktuelle Musterhygieneplan der Berliner Schulen zu beachten.*
- **Eltern / schulfremde Personen müssen immer eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen!**
- Eltern, schulfremde Personen **betreten das Schulgebäude** möglichst nur nach Voranmeldung (ggf. telefonisch) oder im Ausnahmefall. Sie tragen sich im Schulbüro in die vorgefertigte Liste ein. Diese dient der Kontaktverfolgung im Corona-Fall.
- **Beim Abholen** der Kinder halten sich Abholende so kurz wie möglich und nötig auf dem Schulgelände auf.

Bitte sehen Sie jeweils die aktuellen Informationen auf der Homepage der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie *Infos zum Schulbetrieb* regelmäßig ein und beachten diese. Darüber hinaus ist unsere Homepage auch weiterhin zu *Briefe an Schulen* verlinkt.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

M. Hellwig

Berlin, den 29. August 2021

-Rektorin-